

Für Mensch & Umwelt

Umwelt   
Bundesamt

REACH-Kongress 2016

# Die Verbraucheranfrage nach Art. 33: Erfolgsmodell oder Unsinn?

Prof. Dr.-Ing. Adolf Eisenträger  
Abteilung IV 2 Arzneimittel, Chemikalien und Stoffuntersuchungen

Fachgebiet IV 2.3 Chemikalien

Die Verbraucheranfrage nach Art. 33: Erfolgsmodell oder Unsinn?

## Gliederung

- 1. WORUM GEHT ES?**
- 2. RECHTLICHER HINTERGRUND**
- 3. ERFOLGE**
- 4. UMSETZUNG**
- 5. LÖSUNGSMÖGLICHKEITEN**
- 6. FAZIT**

## Worum geht es?

- Umweltschutz = Schutz von Tieren, Pflanzen, Lebensräumen, lebenswichtigen Funktionen der Ökosphäre, der menschlichen Umgebung und Lebensgrundlage  
= in diesem Sinne auch Schutz der Menschen
- Ziel ist eine Gesellschaft, die die „Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre Bedürfnisse nicht befriedigen können“.



## Worum geht es bei den „S V H C“?

- „Besonders besorgniserregend“ sind Stoffe, die **langlebig**, **bioakkumulierend**, **toxisch** (PBT; vPvB), und nicht rückholbar sind und ggf. eine globale Verbreitung erreichen (POPs).
- Verbraucher haben ein **Auskunftsrecht**, ob Erzeugnisse SVHC enthalten, und können damit eine bewusste Kaufentscheidung fällen.
- Solch ein Konsumverhalten fördert das Angebot von Erzeugnissen ohne SVHC, verringert SVHC in Abfällen und Abwasser und vermindert die Emission von SVHC bei Produktion, Verarbeitung, Verwendung und Entsorgung solcher Erzeugnisse.

## Rechtlicher Hintergrund (EU-Chemikalien Verordnung)

### REACH – ZIEL für SVHC (ART. 55)

- ausreichende Beherrschung der Risiken **und** letztendlich Substitution, sofern technisch und wirtschaftlich tragfähig;

### REACH ART. 33

- (1) Jeder Lieferant eines Erzeugnisses, das einen SVHC mit mehr als 0,1% enthält, stellt dem Abnehmer Informationen über dieses SVHC zur Verfügung.
- (2) Auf Ersuchen eines Verbrauchers stellt jeder Lieferant eines Erzeugnisses, das einen SVHC > 0,1% enthält, Informationen hierüber zur Verfügung (kostenlos, innerhalb von 45 Tagen).



## Positive Wirkungen von REACH Art. 33

- Vor der Einführung von REACH gab es kein Recht auf Auskunft zu Stoffen in Erzeugnissen. Nun können Sie sich zu einigen Stoffen informieren → bewusste Kaufentscheidung (wenn auch noch nicht direkt im Laden ...)
- Auch Hersteller von Konsumartikeln müssen sich nun über SVHC in ihren Waren informieren  
→ Sensibilisierung → Substitution → Vermeidung

Die Verbraucheranfrage nach Art. 33: Erfolgsmodell oder Unsinn?

## Umsetzung von REACH Art. 33

### STUDIEN ZUR ERFÜLLUNG DER AUSKUNFTSPFLICHT

- 2010 [EEB-Broschüre](#) „The Fight to Know“, B.U.N.D. – Veröffentlichung, Presseinformation DEKRA;
- Marktüberwachung BaWü: bei ca. 30% der SVHC-haltigen Erzeugnisse gab es falsche Angaben im Vergleich zur chemischen Analyse;
- 2015 Studie der EU-Kommission: 162 Anfragen versendet, 23% Antworten



## The Fight to Know?

Substances Of Very High Concern  
& The Citizens' Right To  
Know Under Reach

INDUSTRY AND HEALTH



## Umsetzung von REACH Art. 33

### ERGEBNISSE von STUDIEN zur AUSKUNFTSPFLICHT

- Oft sind Verbraucheranfragen nicht leicht zu stellen, z.B. weil Hersteller-Websites nicht auf SVHC eingehen;
- Oft sind Antworten ungenau, z.B. nur ein Verweis auf den Vorlieferanten, oder „REACH wird eingehalten“;
- Manche Antworten sind unverständlich (in Engl., techn. Berichte);
- Manchmal wissen Hersteller nicht, dass ein Stoff auf der SVHC-Kandidatenliste steht;
- Manchmal wird die 45 d-Frist nicht eingehalten, oder es gibt gar keine Antwort;
- Manchmal erfolgt die Aussage, dass keine SVHC enthalten sind, obwohl eine chemische Analyse SVHC nachweist.

## Umsetzung von REACH Art. 33

### **GRÜNDE für die NICHTERFÜLLUNG der AUSKUNFTSPFLICHT**

- Manchmal brauchen Hersteller noch mehr „Training mit REACH“ und müssen REACH besser systematisch umsetzen;
- Manchmal sind Zuständigkeiten in Unternehmen ungeklärt;
- Oft funktioniert die Kommunikation in der Lieferkette nicht:
  - keine/unvollständige Informationen vom Vorlieferanten;
  - Hersteller fragen beim Lieferanten nicht nach;
  - bei Importprodukten ist die Kommunikation mit dem (nicht-EU)-Lieferanten schwierig.
- Eine sehr große Produktpalette macht die Überwachung der SVHC schwierig.

## Umsetzung REACH Art. 33

### ECHA REPORT ON THE OPERATION OF REACH AND CLP 2016

- “clear indications that information on substances is not adequately communicated in the article supply chains”
- “many companies seem to not acknowledge the added value of knowing better and communicating more on substances in articles”
- Consumer right “is not generally known and only sparsely used”.
- “information in registration dossiers for the safe use of substances in articles is still very limited”
- low figure of notifications according to REACH Art. 7 “is likely to illustrate a low level of compliance“
- Enforcement 2015: “biggest reason for ‘unsafe product alerts’ through the RAPEX system was because of dangerous chemicals”.
- ECHA has difficulties “in identifying sectors/supply chains, which are ready to actively collaborate with the Agency in the implementation of” communication tools

## Lösungsansätze: Unternehmen

- SVHC von vorneherein vermeiden!
  - Substitution von SVHC (Gefahrstoffen);
  - Ausschluss von SVHC in Lieferverträgen.
- Erfüllung der Auskunftspflichten
  - Einfache Kommunikationswege für Anfragende und eingespielte Reaktionswege einrichten;
  - Personal informieren; einen REACH-Verantwortlichen einsetzen;
  - Systematische Herangehensweise zur Verwaltung und Weitergabe von Informationen einrichten (Kontrolle / Verkürzung der 45-Tage Frist, aktive Nachfrage bei den Vorlieferanten, ggf. chemische Analysen).

## Lösungsansätze: Andere

- NGOs, ECHA: mehr Nachfrage / Überprüfung;
- ECHA: mehr Problembewusstsein bei den Unternehmen schaffen;
- ECHA: mehr Kooperation mit Behörden und Industrieverbänden von Nicht-EU-Staaten erreichen (SVHC in Importprodukten!);
- UBA: Vorschläge für Anpassung der REACH-VO:
  - Verpflichtende Kennzeichnung von SVHC auf Verpackungen/ Etiketten oder obligatorische Eingabe der SVHC-Daten in eine europäische Produkt-Datenbank;
  - Ausdehnung der Auskunftspflicht auf weitere Stoffe;
  - verbindliches Kommunikationsformat für Erzeugnisse;
  - Erweiterung der Zulassungspflicht für Stoffe in Erzeugnissen;
- ECHA: die EU-Kommission sollte die Regelungen zu Stoffen in Erzeugnissen grundlegend überarbeiten (im Hinblick auf Kreislaufwirtschaft und „non-toxic environment“).

Die Verbrauchieranfrage nach Art. 33: Erfolgsmodell oder Unsinn?

## Anfragetools

### UBA ONLINE-TOOL (Re-launch im Dezember 2016)

Vereinfachte Anfragemöglichkeit  
über das Internet:

- Eingabe: Artikelnummer (Barcode) und Kontaktdaten der Anfragenden;
- Automatische Anfrage an den zugehörigen Hersteller/ Importeur (über Kontaktdaten aus der Barcode-Datenbank).



**JETZT EINE VERBRAUCHERANFRAGE STELLEN!** DE EN

Strichcode-Nummer \*

Produktname \*

**Ihre Kontaktdaten, damit die Firma antworten kann**

Vorname \*

Nachname \*

Email \*

Adresse \*

PLZ \* / Ort \*

Land

Datenschutzerklärung \*  Jetzt über den Service der GS1-Germany eine Verbrauchieranfrage stellen. [weiter»](#)

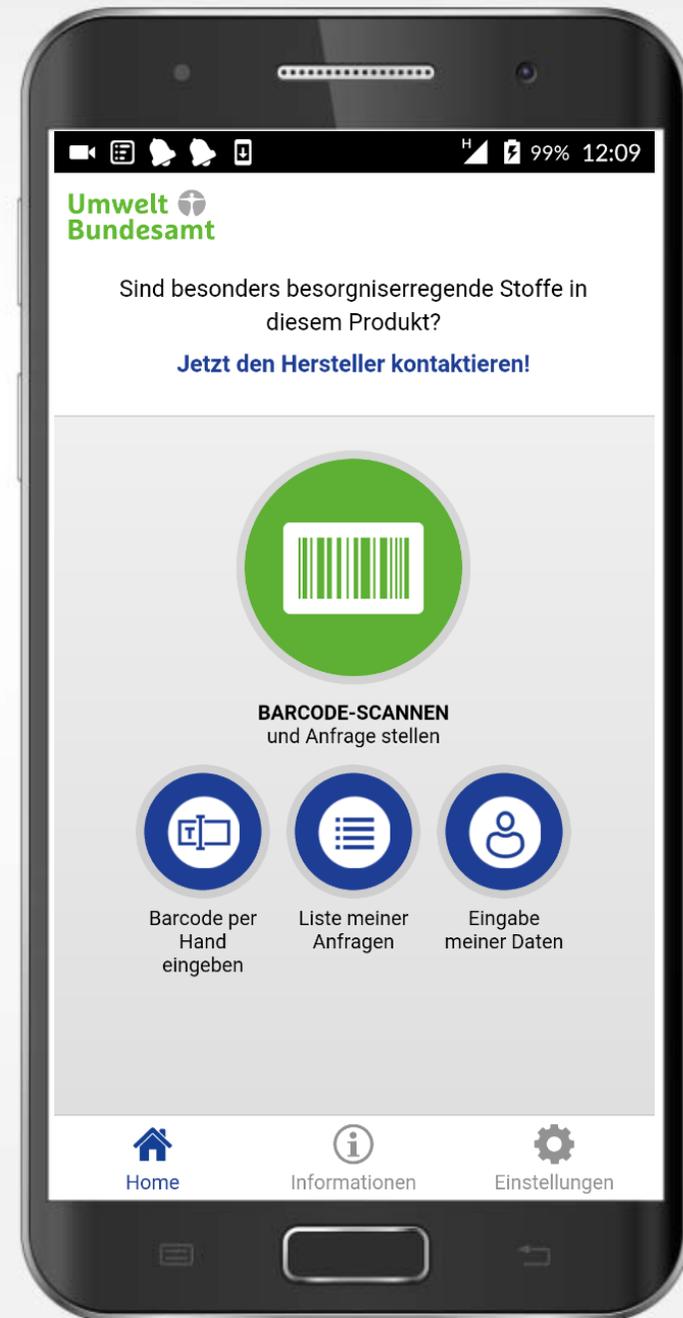
Die Verbraucheranfrage nach Art. 33: Erfolgsmodell oder Unsinn?

## Anfragetools

### SMARTPHONE-APP Scan4Chem

Einscannen des Barcodes

- Einmalige Eingabe der Kontaktdaten der Anfragenden;
- Automatische Anfrage an den zugehörigen Hersteller/Importeur;
- Anfragenverwaltung, 45-Tage-Countdown, Erinnerungsfunktion;
- Weitere Planung: Datenbank mit SVHC-Informationen, um die Antwortzeit zu verkürzen



## Anfragetools

### **BEANTRAGTES EU-PROJEKT (ab 2017)**

- 20 Projektpartner in 13 Ländern
- Apps innerhalb Europas verbreiten
- Zentrale Datenbank für SVHC-Informationen entwickeln
- Werbung für das Tool bei Verbrauchern und Firmen
- Ziele:
  - Sensibilisierung von Verbrauchern und Unternehmen
  - Substitution von SVHC in Erzeugnissen
- Vorteil für Anfragende: schnelle Information ist möglich
- Vorteile für Unternehmen: Datenhaltung in zentraler Datenbank, keine Beantwortung von Einzelanfragen, Marketing-Vorteil bei SVHC-freien Erzeugnissen (z.B. gegenüber importierten Erzeugnissen, die von der Zulassungspflicht ausgenommenen sind).



## Fazit

- **Verbraucheranfrage = Informationsmöglichkeit für alle!**  
Wurde bisher wenig genutzt, aber die geplanten europäischen Apps werden das ändern.
- Informationsmöglichkeiten sollten ausgeweitet werden  
→ **verantwortliche Risikokommunikation**
- **Unternehmen: Kommunikationspflichten sind eine Chance!** SVHC vermeiden = ein weiterer Schritt in Richtung „Nachhaltige Chemie“.
- Die laufende REFIT Evaluierung der EU KOM inkl. dem im Juni 2017 fälligen Bericht der KOM zu REACH (REACH Artikel 117 (4)) sollten die Verbesserungsmöglichkeiten adressieren und Änderungen anstoßen.

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

**Prof. Dr.-Ing. Adolf Eisenträger**

adolf.eisentraeger@uba.de

Abteilung IV 2

„Arzneimittel, Chemikalien und Stoffuntersuchungen“

[www.umweltbundesamt.de/themen/chemikalien/chemikalien-reach/reach-fuer-verbraucherinnen-verbraucher](http://www.umweltbundesamt.de/themen/chemikalien/chemikalien-reach/reach-fuer-verbraucherinnen-verbraucher)